



Fraktion DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen, Am Rosenpark 1, 16356 Werneuchen

**Bürgermeister  
Frank Kulicke  
Stadtverwaltung Werneuchen  
Am Markt 5  
16356 Werneuchen**

**Alexander Horn**  
Vorsitzender

**Simone Horn**  
1. stellvertretende Vorsitzende

**Karen Mohr**  
2. Stellvertretende Vorsitzende

Telefon +49-173-2478237

AlexanderHorn-  
Werneuchen@web.de  
www.dielinke-werneuchen.de

### **Anfragen Fraktion DIE LINKE durch den Stadtverordneten Alexander Horn – Zur Stadtverordnetenversammlung am 08. April 2021**

Werneuchen, den 05. April 2021

#### **Fragekomplex A:**

Sehr geehrter Herr Kulicke,

in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2021 kündigten Sie unter dem Tagesordnungspunkt 4 Bericht des Bürgermeisters an:

„Deshalb kündige ich schon jetzt eine außerordentliche Stadtverordnetenversammlung zum Thema an. Sachverhalte, die für Außenstehende nicht sofort erkennbar sind, müssen offen kommuniziert werden.“

Auch unser Vorschlag, auf Grundlage ihrer einführenden Worte, am 04.03.2021 eine Sondersitzung zum entsprechenden Thema einzuberufen wurde Mehrheitlich abgelehnt. Dieses widerspricht Ihren einleitenden Worten.

Deshalb fragen wir:

1. Wann wird es die von Ihnen am 11.02.2021 angekündigte Sondersitzung geben?
2. Gibt es einen neuen Kenntnisstand zu diesem Sachverhalt?

Unsere Fraktion wird sich im Sinne der maximalen Transparenz weiter intensiv mit dem Thema beschäftigen, deshalb erwarten wir, dass alle relevanten Fakten auf den Tisch kommen, um diesen Sachverhalt in Gänze aufgeklärt wird.

#### **Fragekomplex B:**

Sehr geehrter Herr Kulicke,

offensichtlich befinden wir uns am Anfang der „3. Welle“, dies führt zu Einschränkungen im Leben aller unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Besonders betroffen sind Familien, welche unter der aktuellen Situation mehr organisieren müssen als im üblichen Alltag. Eine große Herausforderung dabei ist es, die Betreuung der Kinder abzudecken und trotzdem seine Arbeitsleistung zu erbringen. Dies erfordert auch Entgegenkommen der Arbeitgeber. Um Familie etwas besser bei der Planung dabei zu unterstützen, wurde der Stufenplan eingeführt. Dieser schrieb Maßnahmen vor, welche in Abhängigkeit der Inzidenzzahlen umgesetzt werden. Leider wurde dieses Instrument sehr weit in Werneuchen ausgelegt, was zu Unmut bei vielen Eltern führte. Nun hat die Stadt Werneuchen den Stufenplan zum 19. März 2021 für beendet erklärt, obwohl die 3. Welle voll im Gange ist. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Wie soll künftig auf Pandemiebedingte Ausfälle von Erzieherinnen und Erziehern gehandelt werden?
2. Wie wird bei den allgemeinen wiederkehrenden Personalengpässen in den Kitas der Stadt Werneuchen zeitnah eine Verbesserung der Situation für Erzieher/in, Eltern und Kinder angestrebt?

Für Ihr Entgegenkommen und Ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Alexander Horn



## Anfragen zur SVV am 8. April 2021 Fraktion die Linke

### Fragenkomplex A:

1. Die Sondersitzung wird ~~voraussichtlich~~ am 18.05.2021 um 19:00 Uhr im Adlersaal stattfinden.
2. Es gibt keinen veränderten Sachverhalt. Wie bereits berichtet liegt der Monitoringbericht der Aqua Kommunal Service GmbH zum Stand Trinkwasserversorgung seit 30.03.2021 vor. Dieser wird Bestandteil der Informationsvorlage. Eine erste Studie zur mobilen Wasseraufbereitungsanlage wird zz. noch durch den zuständigen Fachverband gegengeprüft

### Fragenkomplex B:

1. Wir werden den Stufenplan wieder in kraftsetzen. Allen Erziehrinnen wurde die Bescheinigung ausgestellt, dass sie auf Grund ihrer Tätigkeit in Kinderbetreuungseinrichtungen impfberechtigt sind. Die Resonanz zur Nutzung dieser Möglichkeit ist sehr gering.
2. Die Verwaltung nimmt seit diesem Jahr zum ersten Mal die Zuwendung zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich Krippe und Kindergarten für die Jahre 2021 und 2022 in Anspruch. Das bedeutet, dass wir insgesamt 1,7 Stellen zusätzlich besetzen können und einen finanziellen Ausgleich dafür erhalten. Diese Möglichkeit ist jeweils auf zwei Jahre befristet. Erstmals war diese Förderung Anfang 2019 möglich.